



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 14/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 30. November 2020 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:10 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Burgert, Siegmart
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Haberstroh, Daniel SB
Lais, Magdalena SB
Müller, Peter FBL
Richter, Torsten TL

Gäste

Bethe, Till IST EnergiePlan GmbH,
zu TOP 8
Germadnik, Christian Logad Holding GmbH,
zu TOP 5
Kilian, Michael Forstbezirksleiter,
zu TOP 4
Lovric, David Amazon Deutschland Service
GmbH, zugeschaltet per
Videokonferenz & Telefon,
zu TOP 5
Pace, Patrick Drees & Sommer, zu TOP 1
Schrader, Hanna AG Freiraum, zu TOP 1

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Buck, Iris
Erhardt, Kurt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20. November 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26. November 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Siegmar Burgert und Prof. Dr. Rudi Grunau

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2019 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021
5. Verteilerzentrum Neuenburg am Rhein; Vorstellung des Vorhabens
6. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade
7. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Förderanlagen
8. Sanierung Thernalssportbad Steinenstadt; Vergabe der Sanitärtechnik
9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Lieferung einer UV- Desinfektionsanlage zur TW Aufbereitung; Vergabe
10. Bauanträge und Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 10.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Geländer, Flst. Nrn. 1108, 1108/1 + 1108/2, Gemarkung Zienken
- 10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 11 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) Corona Pandemie

Bürgermeister Schuster informiert über die aktuellen Fallzahlen in Neuenburg am Rhein und berichtet über die Situation in der Stadt, u.a. werden Anfragen nach Veranstaltungen auf Grundlage der CoronaVO kritisch geprüft und ggfs. untersagt. Im Pflegeheim St. Georg gab es bislang keinen einzigen Infizierten. Im Hinblick auf den ersten zur Verfügung stehenden Impfstoff werden derzeit durch die Landesregierung Impfstrategien entwickelt und Standorte für Impfzentren untersucht.

b) Neugestaltung Schlüsselstraße

Frau Schrader, AG Freiraum, und Herr Pace, Drees & Sommer, stellen den aktuellen Sachstand anhand des Bauablaufplanes (Anlage 1 zur Niederschrift) vor. Aktuell werden die Belagsarbeiten im BA 1 durchgeführt. Der BA 1 wird bis auf wenige Restarbeiten bis Weihnachten fertiggestellt. Der BA 2 wurde bis zur Einfahrt zum Restaurant Hotel „Weißes Kreuz“ erweitert. Dies hat den Hintergrund, dass die Bauzeit insgesamt komprimiert werden kann. Im BA 2 werden derzeit die Leitungsarbeiten durchgeführt. Im neuen Jahr beginnen auch hier die Belagsarbeiten. Laut aktuellem Zeitplan wird mit einer Fertigstellung des BA 2 im März 2021 gerechnet. Durch die Zusammenlegung der Bauabschnitte wird eine Zeitersparnis von rd. 2 Monaten erzielt, so dass die Maßnahmen insgesamt Ende September/ Anfang Oktober 2021 fertiggestellt sein wird. Parallel zu den Restarbeiten im östlichen Abschnitt werden ab März 2021 die Arbeiten im westlichen Bereich (Restaurant Hotel „Weißes Kreuz“ bis Kreisel) durchgeführt. Der Ausbau erfolgt hier zunächst auf der südlichen Seite, damit die Zufahrt auf das Grundstück „Weißes Kreuz“ gewährleistet werden kann. Mit Fertigstellung des BA 1 und BA 2 wäre die Schlüsselstraße von Osten her anfahrbar. Der westliche Teil wird dann voll gesperrt. Bei den Arbeiten muss die Schnittstelle zur Baustelle zum Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf der Nordseite der Schlüsselstraße berücksichtigt werden.

Bürgermeister Schuster berichtet über ein gutes Abstimmungsgespräch mit Frau Brigitte Weber, Hotel Restaurant „Weißes Kreuz“. Frau Weber stimmt der dargestellten Umsetzung zu. Grundsätzlich besteht mit allen Anliegern ein gutes Miteinander. Dort wo es notwendig ist wird nachjustiert (u.a. Matten im Gehwegbereich, Ausleuchtung entspricht der DIN). Der Verwaltung liegen keine negativen Meldungen vor. Die Baustelle hat sich optimal entwickelt. Die Neugestaltung wird rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2021 fertiggestellt sein, so dass entsprechende Aktionen durchgeführt werden können.

Herr Pace, Drees & Sommer, führt aus, dass das Vorgehen in einem verbindlichen Bauzeitenplan mündet. Die Zusagen der beteiligten Firmen für eine frühere Fertigstellung liegen vor. Der Bauzeitenplan wird gemeinsam noch im Dezember ausgearbeitet und ausgefertigt. Bürgermeister Schuster unterstreicht, dass die Abläufe dokumentiert und veröffentlicht werden (Transparenz). Eine Zusammenlegung der Bauabschnitte gleich zu Beginn der Maßnahme war aus konjunktureller Sicht damals nicht möglich. Abschließend zeigt Bürgermeister Schuster einige aktuelle Fotos der Baustelle und der bereits fertiggestellten Bereiche (z.B. Rampe vor Blumengeschäft Klein) und bedankt sich bei allen Dienstleistern in der Schlüsselstraße für die gute Zusammenarbeit.

c) Ein Rheinauenpfad für Neuenburg am Rhein

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur Gestaltung der neuen Erholungsanlagen in (Landesgartenschaugelände) Neuenburg am Rhein soll ein Rheinauenweg angelegt werden. Bürgermeister Schuster informiert, dass die Stadt für das Projekt einen Förderantrag für Mittel aus dem Bundesprogramm „Modelprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ gestellt hat. Unter den Anträgen wurde u.a. das Projekt „Rheinauenpfad“ ausgewählt. Die Gesamtkosten sind veranschlagt mit rd. 330.000 Euro. Bürgermeister Schuster zeigt sich sehr erfreut über die Förderung, diese entspricht rd. 90% der Gesamtkosten. Die Konzeption sieht vor, historische Plätze am Rhein zu verbinden. Geplanter Startpunkt soll der „Alte Fähranleger“ sein. Die Wegeführung sieht weitere Stationen bis zum „Alten Hafen“ vor.

d) Archäologischer Rundgang

Bürgermeister Schuster informiert über das Projekt „Archäologischer Rundgang“ zur Stadtgeschichte von Neuenburg am Rhein. Für dieses Projekt wurde bei der Förderstiftung Archäologie ein Förderantrag gestellt. Aktuell liegt die Nachricht über eine Förderung i.H.v. 20.000 Euro vor. Der Archäologische Rundweg soll zur Landesgartenschau fertiggestellt und präsentiert werden.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 12/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 wurde per E-Mail am 05.11.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Ferner wurde die Niederschrift 13/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 per E-Mail am 16.11.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

4. Vollzug des Forstbewirtschaftungsplanes 2019 und Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 251/2020

I. Sachvortrag

Das Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Defizit von 4.455,00 € ab.

Der Vollzugsnachweis lag der Vorlage zur Einladung bei.

Der Forstbezirk Staufen hat den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vorgelegt und gleichzeitig um die zustimmende Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz gebeten.

Im vorliegenden Bewirtschaftungsplan sind Einnahmen in Höhe von 140.500,00 € sowie Ausgaben in Höhe von 137.600,00 € ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.900,00 €.

Die Ansätze des Betriebsplanes wurden vollständig im städtischen Haushalt 2021 aufgenommen.

Herr Michael Kilian, Forstbezirksleiter, erläutert das Zustandekommen des Betriebsergebnisses 2019 sowie den ebenfalls als Anlage zur Einladung beigefügten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

In seinen Ausführungen berichtet er über die dramatischen Veränderungen in den Waldbeständen des Landes. Drei Trockenjahre in Folge, dazu der Wintersturm „Sabine“ vom Januar 2020 haben den Wäldern stark zugesetzt. Hier sind große Ausfälle zu verzeichnen. Im Bereich des Neuenburger Gemeindewaldes wurde bereits mit dem Umbau der Wälder in stark gemischte Pflanzengemeinschaften begonnen, wobei Eiche und Douglasie als Baumarten besser mit den klimatischen Veränderungen zurechtkommen als andere.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass die Stadt im Bereich der innerstädtischen Bäume auf die klimatischen Veränderungen reagiert und z.B. in der Schlüsselstraße Amberbäume pflanzen wird. Auch im Bereich des Landesgartenschaugeländes wird bei der Auswahl der Bäume auf diese Veränderungen reagiert. Hier ist man in Abstimmung mit der forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt.

Aussprache: Auf die Frage nach den Kieferbeständen im Rheinwald teilt Michael Kilian mit, dass auch hier Ausfälle zu verzeichnen sind. Abgestorbene Bäume können der Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum zugeführt werden.

Abschließend teilt Michael Kilian mit, dass der Bund ein Förderprogramm für die Kommunen auflegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den vorgestellten Vollzug des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verteilerzentrum Neuenburg am Rhein; Vorstellung des Vorhabens Vorlage: 256/2020
--

I. Sachvortrag

Im Gewerbegebiet West in Neuenburg am Rhein soll ein neues Verteilerzentrum entstehen. Neben der Nutzung des bestehenden Objekts sind Neubaumaßnahmen geplant.

Das Vorhaben (Konzept mit geplanter Nutzungsänderung und baulichen Maßnahmen) wird in der Sitzung durch Herrn Christian Germadnik, Logad Holding GmbH, und Herrn David Lovric (zugeschaltet per Videokonferenz und Telefon), Amazon, vorgestellt. Der Online-Händler mietet das ehemalige Produktions- und Logistikzentrum der Vitra-Tochter „Contura“ in der Freudenbergstraße in Neuenburg am Rhein an. Konkret soll ein Verteilzentrum mit einer Fläche von rd. 14.000 m² entstehen. Der Mietvertrag ist langfristig für 15 Jahre geplant. Die Auslieferung soll sowohl über eigene Fahrzeuge als auch über Kooperationspartner erfolgen. Die Fahrzeugflotte besteht überwiegend aus E-Fahrzeugen, die restlichen Dieselfahrzeuge sollen die Euro 6 Norm erfüllen. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Denzlingen im Norden bis Laufenburg im Süden. Der Verkehr verläuft überwiegend über die Autobahn oder über die Bundesstraßen.

Bürgermeister Schuster greift die im Ausschuss für Umwelt und Technik aufgekomenen Themen aus dem Gremium auf, die Herr Lovric entsprechend beantwortet:

- Kooperationen mit mittelständischen Unternehmen
- Ausbau der Elektroflotte
- ausreichende Parkplätze für die Lieferflotte
- Gründung einer GmbH vor Ort und somit Entrichtung der Gewerbesteuer am Ort des Verteilzentrums
- Kooperationen mit Institutionen und Firmen vor Ort

Aussprache: Weitere Frage aus dem Gremium zu den Themen Routenplanung, Lieferpartnern, Retouren, Sozialräume für Mitarbeiter und Fahrer, Expansionsgedanken am Standort, Auswirkungen auf den Einzelhandel vor Ort und Personal werden von Herrn Lovric beantwortet.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten das Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben „Amazon Verteilzentrum“ wie vorgestellt zur Kenntnis.

**6. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade
Vorlage: 258/2020**

I. Sachvortrag

Die Arbeiten wurden bereits im Mai 2020 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im offenen Verfahren ausgeschrieben. Fristgerecht ging kein wirtschaftlich annehmbares Angebot ein. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben. Nach inhaltlicher Überarbeitung wurden im September 2020 die Arbeiten erneut durch das Architekturbüro Guggenberger+Ott europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Firmen von der digitalen Vergabepattform abgeholt. Bei der Submission wurden 3 Angebote vollständig abgegeben und waren damit wertbar.

1. Implemia Regiobau GmbH, Freiburg	€ 7.060.878,58 brutto
2. Bieter	€ 8.285.894,39 brutto
3. Bieter	€ 8.344.336,87 brutto

Die Kostenberechnung des Planungsbüros enthält einen Ansatz von € 6.066.100,68. Gegenüber dem ersten Ausschreibungsergebnis ergibt sich eine Kostenreduktion von ca. 2,66 Mio. €.

Auf Basis der Prüfung und Wertung der Angebote sowie der Vergabeempfehlung der ausschreibenden Stelle empfiehlt das Büro Drees & Sommer den Bieter Implemia Regiobau GmbH, Hans-Bunte-Straße 12, 79108 Freiburg mit der Ausführung der oben genannten Leistungen zu beauftragen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade, zum Angebotspreis von € 7.060.878,58 brutto an die Implemia Regiobau GmbH zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 7.060.878,58 brutto
	€ 5.072.904,38 Parkhaus netto
	€ 1.024.122,38 Turm brutto

Investitionsnummer:	751100000000 Parkhaus (Eigenbetrieb)
	754100001084 Turm (Kernhaushalt)

Haushaltsmittel vorhanden:	Parkhaus	6.579.700,00 € netto 2020, Rest in Folgejahren
	Turm	525.000,00 € brutto 2020, Rest in Folgejahren

Zuschussmittel:	Ja	
	Turm	740.000,00 € brutto 2020 ff.
	Parkhaus	2.079.000,00 € brutto 2020 ff.

überplanmäßige Ausgabe:	Ja
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Rohbauarbeiten mit Stampfbetonfassade zum Angebotspreis von € 7.060.878,58 brutto an die Implenja Regiobau GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung

7. Parkhaus am Rheintor und Bertholdturm; Vergabe der Förderanlagen Vorlage: 260/2020
--

I. Sachvortrag

Die Förderanlagen für das Parkhaus und den Turm wurden im Herbst 2020 erneut ausgeschrieben, da bei der ersten öffentlichen Ausschreibung die eingereichten Preise über den üblichen Marktpreisen lagen.

Bei der zweiten, nun beschränkten, Ausschreibung der Förderanlagen haben zwei Firmen für das Parkhaus Angebote abgegeben. Eines konnte aus vergabejuristischen Gründen jedoch nicht gewertet werden und musste ausgeschlossen werden. Bei der zweiten beschränkten Ausschreibung der Förderanlagen für den Turm hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Förderanlagen Parkhaus

1. Aufzugtechnik Süd, Freiburg € 94.371,76 brutto

Förderanlagen Turm

1. Aufzugtechnik Süd, Freiburg € 266.617,12 brutto

Die Kostenberechnung des Planungsbüros für das Gewerk Turm enthält einen Ansatz von € 204.100,00 brutto.

Die Kostenberechnung des Planungsbüros für das Gewerk Parkhaus enthält einen Ansatz von € 84.680,00 brutto.

Gegenüber dem ersten Ausschreibungsergebnis ergibt sich eine Kostenreduktion von rund 30.000,00 €.

Auf Basis der Angebotsprüfung und Vergabeempfehlung der ausschreibenden Stelle empfiehlt das Planungsbüro Drees & Sommer die Firma Aufzugstechnik Süd GmbH Freiburg, mit der Ausführung der o.g. Leistung zu beauftragen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Förderanlagen Parkhaus, zum Angebotspreis von € 94.371,76 brutto und der Vergabe der Förderanlagen Turm zum Angebotspreis von € 266.617,12 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 79.304,00 netto Förderanlagen Parkhaus
€ 266.617,12 brutto Förderanlagen Turm

Investitionsnummer: 751100000000 Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Betriebszweig Parkhaus

754100001084 Turm

Haushaltsmittel vorhanden: Parkhaus 6.579.700,00 € netto 2020
Turm 525.000,00 € brutto 2020

Zuschussmittel: Ja
Turm 310.000,00 € brutto 2020

überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Förderanlagen Parkhaus, zum Angebotspreis von € 94.371,76 brutto und der Vergabe der Förderanlagen Turm zum Angebotspreis von € 266.617,12 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung

8. Sanierung Thernalsportbad Steinenstadt; Vergabe der Sanitärtechnik Vorlage: 257/2020
--

I. Sachvortrag

Die Sanitärtechnik für das Thernalsportbad wurde über das Planungsbüro IST Energieplan GmbH aus Müllheim Freihändig ausgeschrieben. Sieben Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 26.10.2020 lagen zwei Angebote vor.

2. Minarik GmbH, Müllheim	€ 82.972,14 brutto
3. Bieter 2. Rang	€ 83.256,27 brutto

Die Kostenberechnung des Planungsbüros für dieses Gewerk enthält einen Ansatz von € 60.991,05 brutto. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 und 2021 vorgesehen.

Die Fa. Minarik GmbH, Müllheim wird vom Planungsbüro IST zur Vergabe vorgeschlagen.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Sanitärtechnik an die Fa. Minarik, zum Angebotspreis von € 82.972,14 brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 82.972,14 brutto / € 69.724,49 netto
Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 900.000,00 netto in 2020 und € 1.040.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, € 148.000,00 in 2020 (insg. € 1.035.700,00 bis 2023)
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Vergabe der Sanitärtechnik an die Fa. Minarik, zum Angebotspreis von € 82.972,14 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Lieferung einer UV-Desinfektionsanlage zur TW Aufbereitung; Vergabe Vorlage: 259/2020
--

I. Sachvortrag

In den letzten Jahren kam es des Öfteren zu Störungen an der UV- Bestandsanlage. Aktuell wurde im Rahmen von Wartungs- und Servicearbeiten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Anlagentyp nicht mehr im aktuellen Sortiment vorhanden ist und die Ersatzteilversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Nur durch die ununterbrochene Bereitschaft dieser Desinfektionsanlage, ist die Trinkwasserversorgung normgerecht aufrecht zu erhalten.

Durch die langen Lieferzeiten musste aus diesem Grund die Auftragsvergabe sehr zeitnah durchgeführt werden.

Folgende Vergleichsangebote wurden vorab eingeholt:

1. Xylem Water Solution Dt. GmbH	73.600,00 € netto
2. Bieter	58.347,00 € netto
3. Bieter	73.700,00 € netto

Nach fachlicher Prüfung wurde die Fa. Xylem Water Solution Dt. GmbH als günstigste Bieterin mit 73.600,00 € netto festgestellt. Eine rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot des 2. Bieters zwar das preisgünstigste Angebot war, jedoch wurde beim durchgeführten Bietergespräch festgestellt, dass im Angebot drei Anlagenkomponenten ausgewiesen wurden, statt zwei wie bereits im Bestand vorhanden. Diese dritte Anlagenkomponente hätte Umbaukosten in Höhe von ca. 25.000,00 € hervorgerufen.

Die Kosten für die Installation der neuen UV-Anlagen inkl. Anpassung Hydraulik, Provisorium & MSR belaufen sich auf ca. 90.000 € und werden in den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe“ Betriebszweig Wasserversorgung eingestellt.

EILENTSCHEIDUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat Herr Bürgermeister Schuster deshalb folgende Eilentscheidung getroffen, die dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen in der Sitzung am 16.11.2020 vorab mitgeteilt wurde:

Der Auftragsvergabe an die Firma Fa. Xylem Water Solution Dt. GmbH wird entsprechend des Sachvortrages zugestimmt.

II. Beschlussantrag

UNTERRICHTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Kostenstelle:	7311 0000 0005
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja (90.000,00 € in HH 2020 im Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe)
Außerplanmäßige Ausgabe	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

10. Bauanträge und Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 255/2020
--

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauvoranfragen eingereicht:
 - Obere Geländer, Flst. Nrn. 1108, 1108/1 + 1108/2, Gemarkung Neuenburg
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**10.1. Bauvoranfrage, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Geländer, Flst. Nrn. 1108, 1108/1 + 1108/2, Gemarkung Zienken
Vorlage: 254/2020**

I. Sachvortrag

Grundstücke:

Flst. Nrn. 1108, 1108/1 + 1108/2
Gemarkung Zienken
Straße Obere Geländer

Bebauungsplan

Im Außenbereich.
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB beurteilt.

Bauvorhaben:

Umbau eines bestehenden Kioskes,
Erstellen von 128 Stellplätzen für PKW, 2 Behinderten Stellplätze, 10 Stellplätze für Camper, ca. 60 Stellplätze für Fahrräder

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Bürgermeister Schuster erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass mit den Genehmigungsbehörden Gespräche über mögliche Nachnutzungen des Baggersees in Zienken geführt wurden. Im Ergebnis wurden Anregungen gegeben, welche Nutzungen denkbar sind und welche nicht. Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung künftig ein Badebetrieb zu ermöglichen. Derzeit besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Kiesabbau. Bürgermeister Schuster erläutert den im Beschlussantrag aufgeführten Sachverhalt und unterstreicht, dass die Stadt das Verfahren positiv begleitet, wobei Eventveranstaltungen nicht mit dem Naturschutz vereinbar und somit nicht gewünscht sind.

II. Beschlussantrag

Es wurde bereits 2018 eine Bauvoranfrage eingereicht, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Schwimmbereichs klären soll, ob folgendes bauplanungsrechtlich zulässig ist:

Die Umnutzung des bestehenden Gebäudes zu einem Kiosk.

Die bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes um 120 m² mit Errichtung einer Toilettenanlage mit Außenterrasse mit 450 m² Fläche.

Die Weiternutzung der vorhandenen Parkplätze für den Kioskbetrieb.

Das Veranstanen von saisonalen Märkten (Flohmarkt, Weihnachtsmarkt, Fitnessevent, Foodtruckevent, Singevent, Yogaevent) auf dem Gelände und den beiden Parkplätzen.

Die Umnutzung des bestehenden Gebäudes zum Kiosk, die Erweiterung des Gebäudes mit Errichtung einer Toilettenanlage und die Nutzung der vorhandenen Parklätze wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Technik im Jahr 2018 behandelt. Hier wurde das Einvernehmen erteilt.

Neu hinzu kam jetzt das Veranstanen von saisonalen Märkten (s.o.). In diversen Vorgesprächen mit dem Antragsteller wurde diese Nutzung nicht angesprochen.

Der Baggersee Zienken hat derzeit eine wasserrechtliche Erlaubnis für Kiesabbau und ist kein Badesee. Erst wenn die Eigentümer die Rekultivierung abgeschlossen haben und verschiedene Gutachten sowie Untersuchungen durchgeführt wurden, kann der Baggersee und die Betriebsstätte vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Wasserrecht entnommen werden.

Außerdem besteht ein Zufahrts- und Badeverbot. Die Zugänge zum Schwimmbereich müssen noch festgelegt werden und die Sicherheit der Uferbefestigung muss gewährleistet sein.

Die Stadt prüft, ob das Gewässer danach zu einem Badesee entwickelt werden kann. Dabei sind viele verschiedene Rechtsbereiche, zum Beispiel Naturschutz (Vogelschutz, FFH-Gebiet), Grundwasserschutz, Baurecht, Altlasten und Regionalplan, zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen derzeit nicht zu erteilen, da noch diverse Rechtsbereiche geprüft werden müssen und das Veranstanen von saisonalen Märkten nicht gewünscht ist.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 252/2020**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4232
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Müllheimer Straße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung eines Ladens in eine Wettannahmestelle ohne Verweildauer

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Bürgermeister Schuster und SB Magdalena Lais erläutern den Sachverhalt und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018. Hier wurde das Einvernehmen nicht erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zugestimmt, da zuerst ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten, Vergnügungsstätten, Verkauf von Tabakwaren, Quick-Service-Gastronomie und Wettannahmen mit Verweildauer geschlossen werden soll.

Der städtebauliche Vertrag wurde mittlerweile erarbeitet. Zwischenzeitlich hat sich der Bauherr allerdings geändert, sodass der städtebauliche Vertrag nun mit dem neuen Bauherrn geschlossen werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag zum Ausschluss der o.g. Nutzungen geschlossen wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: